

Reglement SWM

Samstag, 28. Februar 2026 in 9525 Lenggenwil

1. Ziel u. Zweck

Der SMW (Solo Melody Wettbewerb) hat zum Ziel, Jugendlichen die Gelegenheit zu geben, ihr Können durch einen Solovortrag einer Slow Melody von einer Fachjury bewerten zu lassen.

2. Organisation

Die Verantwortung der Durchführung des SMW obliegt der Musig Lenggenwil.

Die Musig Lenggenwil setzt ein OK ein, welches den Solo Slowmelody Wettbewerb plant, organisiert und durchführt.

3. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind Amateurmusiker von Musikschulen, Jugendmusiken und Erwachsenenkorps. Die obere Altersgrenze ist auf 18 Jahre festgesetzt.

Berufsschüler die ein Konservatorium besuchen sind nicht zugelassen.

Zugelassen sind sämtliche Holz- und Blech-Blasinstrumente:

- **Holzblasinstrumente:** Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott, Blockflöte
- **Blechblasinstrumente:** Cornet, Trompete, Flügelhorn, Es-Horn, Waldhorn, Euphonium, Bariton, Posaune, Tuba

Es werden 4 Kategorien gebildet:

Kategorie A	Jahrgang 2015 und jüngere
Kategorie B	Jahrgang 2013 und 2014
Kategorie C	Jahrgang 2011 und 2012
Kategorie D	Jahrgang 2008 bis 2010

Je nach Anmeldezahl sind Kategorien-Änderungen durch OK möglich.

4. Vortragsstücke

- Der Slow Melody Wettbewerb besteht aus einer Pflicht- und einer Wahlmelodie.
- Vom OK wird eine Pflichtmelodie (ca. 1 Minute) ausgewählt und allen Teilnehmenden mindestens 3 Monate vor dem Wettbewerb zur Verfügung gestellt.
www.musig-lenggenwil.ch/Wettbewerb
- Zusätzlich muss eine Wahlmelodie ohne Begleitung gewählt werden.
- Keine Variationen und technisch schwere Teile, sondern grundlegende Anforderungen wie Atmung, Tonkultur, Rhythmik, Dynamik, Intonation und musikalische Gestaltung einer Melodie werden verlangt. Das ausgewählte Stück soll ein möglichst vollständiges Bild des musikalischen Ausdrucks vermitteln.
- Geeignete Musikstücke finden Sie auf der Wettstückliste unter www.musig-lenggenwil.ch/Wettbewerb
- Songs und Hits sind nicht zu empfehlen. Das OK kann einem Kandidaten eine Frist zur Wahl eines neuen Stückes gewähren, falls sein Selbstwahlstück den oben genannten Anforderungen nicht entspricht.
- Der Vortrag der beiden Stücke soll maximal 3 Minuten dauern.

5. Anmeldung / Einsenden der Noten

- Die Anmeldung kann per E-Mail mit PDF oder per Post erfolgen.
- Die Anmeldung erfolgt mit dem offiziellen Anmeldeformular
- Die Anmeldung ist gültig, wenn das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und die Notenkopien beigelegt sind. Jeder angemeldete Teilnehmer erhält ca. 3 Wochen vor dem Wettbewerbstermin ein Programmheft.
- **Anmeldeschluss ist am 10. Januar 2026.**

6. Startgeld

Das Startgeld liegt bei CH 25.-- pro Solist und wird mit der Anmeldung zur Zahlung fällig.

Raiffeisen Niederhelfenschwil: Konto Musig Lenggenwil **IBAN CH17 8080 8001 1397 3961 3**

Bei Abmeldungen bis zwei Monate vor der Durchführung verfällt der Betrag als Unkostenbeitrag, ausser bei Unfall.

7. Spielplan

Die Reihenfolge und die Zeiten werden durch das OK bestimmt und im Programmheft aufgeführt. Vor dem Vortrag ist ein kurzes einspielen im Wettspiellokal erlaubt (Akkord / Ton). Jedem Teilnehmer steht 30 Minuten vor dem Auftritt ein Einspiellokal zur Verfügung.

8. Jury

Das OK bestimmt eine Jury aus zwei Fachexperten.

9. Bewertung

Jeder Juror vergibt maximal 100 Punkte.

91 – 100 Punkte für ausgezeichnete Leistung

81 – 90 Punkte für sehr gute Leistung

71 – 80 Punkte für gute Leistung

61 – 70 Punkte für genügende Leistung

51 – 60 Punkte für ungenügende Leistung

Die Bewertung erfolgt offen. Die Entscheide der Jury sind endgültig.

10. Rangverkündigung

Die Bekanntgabe der Resultate erfolgt bei der Rangverkündigung, diese findet im Anschluss an den Wettbewerb statt. Es wird eine Gesamtrangliste mit allen Beteiligten erstellt und bei der Rangverkündigung abgegeben.

Jeder Teilnehmer erhält ein Diplom mit Rang und Punktzahl sowie das Bewertungsblatt. Die Erstrangierten jeder Kategorie erhalten eine Auszeichnung. Alle Kategoriensieger werden aufgefordert ihren Wettbewerbsvortrag bei der Rangverkündigung nochmals vorzutragen.

11. Schlussbestimmungen

- Die Wettbewerbsteilnehmer treten in angemessener Konzertkleidung auf.
- Die Versicherung der Instrumente und persönlicher Utensilien ist Sache der Teilnehmer. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab.
- Das OK behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zurückzuweisen, falls sie nicht dem vorliegenden Reglement entspricht. Er ist ebenfalls berechtigt, auf eine Durchführung zu verzichten, wenn zwingende Gründe dies erfordern. In diesem Fall wird das Startgeld zurückerstattet.
- Mit der Anmeldung anerkennt der Teilnehmer das vorliegende Reglement.

Der Einfachheit halber wurde im vorliegenden Reglement nur die männliche Form verwendet.

Lenggenwil, im August 2025

Für das OK Slow Melody Wettbewerb Lenggenwil



Franz Meienhofer
OK-Präsident



Josef Meienhofer
Dirigent Musig Lenggenwil